Wärmelieferungsvertrag

Tarifblatt und Preisgleitklauseln für die Fernwärmeversorgung Hallenbad extern der Stadtwerke Germering

(Tarife gültig bis 31.12.2025)

§ 1 Baukostenzuschüsse (BKZ) nach § 9 AVBFernwärmeV

Anschlussleistung in kW	Basis-Baukostenzuschuss (BKZ_0) netto	Baukostenzuschuss netto	Baukostenzuschuss incl. 19% USt
bis 15 kW	3.514,06 €	4.625,85 €	5.504,77 €
zuzüglich für jedes weitere kW bis 150 kW	175,71 €/kW	231,30 €/kW	275,25 €/kW
zuzüglich für jedes weitere kW ab 150 kW	87,85 €/kW	115,64 €/kW	137,62 €/kW

§ 2 Hausanschlusskosten (HAK) nach § 10 AVBFernwärmeV

Anschlussleistung in kW	Basis-Hausanschlusskosten (HAK_0) netto	Hausanschlusskosten netto	Hausanschlusskosten incl. 19% USt
Anschlussleistung bis 15 kW	6.612,65 €	8.704,79 €	10.358,70 €
Anschlussleistung 16 bis 50 kW	7.147,00 €	9.408,20 €	11.195,76 €
Anschlussleistung 51 bis 150 kW	10.486,71 €	13.804,54 €	16.427,41 €
Anschlussleistung 151 bis 300 kW	12.992,11 €	17.102,61 €	20.352,11 €
Anschlussleistung 301 bis 500 kW	16.331,82 €	21.498,96 €	25.583,76 €
Anschlussleistung 501 bis 1.000 kW	24.681,12 €	32.489,84 €	38.662,91 €
Höhere Leistungen		auf Anfrage	auf Anfrage

§ 3 Hausanschlusskosten über 15 m innerhalb des Grundstückes bis zur Wärmeübergabestation

Nennweite	in der Erde verlegte Leitungen einschließlich Erdarbeiten netto	in Gebäuden verlegte Leitungen einschließlich Wandbefestigung netto
DN 25 (bis ca. 50 kW)	321,33 €/Tm	258,97 €/Tm
DN 32 (bis ca. 100 kW)	343,72 €/Tm	277,02 €/Tm
DN 40 (bis ca. 150 kW)	362,90 €/Tm	292,48 €/Tm

DN 50 (bis ca. 250 kW)	383,67 €/Tm	309,22 €/Tm
DN 65 (bis ca. 450 kW)	414,06 €/Tm	333,70 €/Tm
DN 80 (bis ca. 600 kW)	441,24 €/Tm	355,61 €/Tm
DN 100 (bis ca. 1.000 kW)	497,19 €/Tm	400,70 €/Tm
größere Nennweiten	auf Anfrage	auf Anfrage

Tm = Trassenmeter

§ 4 Wiederherstellung befestigter Oberflächen (Asphaltdecken, Gehwegplatten, Pflaster)

Nennweite der zu verlegenden Rohre	Mehrkosten netto
DN 25 (bis ca. 50 kW)	282,96 €/Tm
DN 32 (bis ca. 100 kW)	319,74 €/Tm
DN 40 (bis ca. 150 kW)	361,29 €/Tm
DN 50 (bis ca. 250 kW)	401,27 €/Tm
DN 65 (bis ca. 450 kW)	438,04 €/Tm
DN 80 (bis ca. 600 kW)	473,21 €/Tm
DN 100 (bis ca. 1.000 kW)	501,99 €/Tm
größere Nennweiten	nach Aufwand oder vorherigem Angebot

Tm = Trassenmeter

§ 5 Arbeitspreis (AP) für die gelieferte Wärme

Jahresverbrauch	Basis-Arbeitspreis (AP_0) netto	Arbeitspreis netto	Arbeitspreis incl. 19% USt
pro MWh/a bis 500 MWh/a	68,51 €/MWh	132,63 €/MWh	157,83 €/MWh
Für darüber hinausgehende Wärmeabnahme	56,86 €/MWh	110,08 €/MWh	131,00 €/MWh

§ 6 Jahresgrundpreis (GP) für die bereitgestellte Anschlussleistung

Anschlussleistung in kW	Basis-Jahresgrundpreis (GP_0) netto	Jahresgrundpreis netto	Jahresgrundpreis incl. 19% USt
bis 15 kW	445,31 €	536,96 €	638,99 €
zuzüglich für jedes weitere kW bis 100 kW	29,65 €/kW	35,75 €/kW	42,55 €/kW
zuzüglich für jedes weitere kW bis 500 kW	23,91 €/kW	28,83 €/kW	34,31 €/kW
zuzüglich für jedes weitere kW ab 500 kW	23,35 €/kW	28,16 €/kW	33,51 €/kW

§ 7 Preisgleitklausel

Die oben angegebenen Preise gelten bis zum 31.Dezember 2025. Für die Zeit ab dem 1. Januar 2026 werden die Preise auf der Grundlage der nachfolgenden Preisgleitklauseln neu berechnet.

Der Arbeitspreis (AP) ändert sich wie folgt:

$$AP = AP_0 \left(0{,}40 + 0{,}6 * \frac{NG}{NG_0}\right)$$

Der Grundpreis (GP) ändert sich wie folgt:

$$GP = GP_0 \left(0{,}09 + 0{,}55 * \frac{IG}{IG_0} + 0{,}36 * \frac{L}{L_0}\right)$$

Der Baukostenzuschuss (BKZ) und die Hausanschlusskosten (HAK) ändern sich wie folgt:

$$BKZ = BKZ_0 \left(0{,}50 * \frac{IGKB}{IGKB_0} + 0{,}50 * \frac{L}{L_0}\right)$$

$$HAK = HAK_0 \left(0{,}50 * \frac{IGKB}{IGKB_0} + 0{,}50 * \frac{L}{L_0}\right)$$

Die Mehrlängen werden nach der gleichen Formel angehoben wie die Hausanschlusskosten.

§ 8 Erläuterung der Faktoren (Neufassung)

Die oben angegebenen Preise gelten bis zum 31.Dezember 2025. Für die Zeit ab dem 1. Januar 2026 werden die Preise auf der Grundlage der nachfolgenden Preisindizes neu berechnet.

BKZ aktueller Baukostenzuschuss
BKZ_0 Basis-Baukostenzuschuss, Stand: 2015
HAK aktuelle Hausanschlusskosten
HAK_0 Basis-Hausanschlusskosten, Stand: 2015
AP aktueller Arbeitspreis
AP_0 Basis-Arbeitspreis, Stand: 2015

GP aktueller Grundpreis
GP_0 Basis-Grundpreis, Stand: 2015
NG Normalgaseinkaufspreis der Stadtwerke Germering, zu erfragen bei Stadtwerke Germering
NG_0 Basispreis Normalgas, Preisgrundlage im Jahr 2015: 63,55 €/MWh
L aktueller Lohn, maßgeblich sind die Verdienste und Arbeitskosten, Statistisches Bundesamt, Konjunkturindikatoren Tarifverdienste, Index der tariflichen Monats- und Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Deutschland, Basis 2020 = 100%
L_0 Basisindex Lohn Preisbasis 2015 = 100: 100,0 Punkte
IG aktueller Index für Investitionsgüter, maßgeblich ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) entsprechend der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes in ausgewählte Indizes, Preisbasis 2021 = 100%
IG_0 Basisindex Investitionsgüter Preisbasis 2015 = 100: 100,0 Punkte
IGKB aktueller Index für Investitionsgüter, Kessel und Behälter entsprechend der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes für Erzeugerpreise gewerblicher Produkte der Gruppe Kessel und Behälter (ohne Dampfkessel), Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Tabelle 61241-01, GP-Nr. 252, lfd. Nr. 318, Preisbasis 2021 = 100%
$IGKB_0$ Basisindex Investitionsgüter für Kessel und Behälter Preisbasis 2015 = 100: 100,0 Punkte

§ 9 Besondere Preisanpassungen

Sollten zukünftig Steuern oder sonstige Abgaben oder sich aus gesetzlichen Vorschriften ergebende Zahlungsverpflichtungen an Dritte hinzukommen, welche Versorgungsleistungen betreffen und die Kosten der Stadtwerke Germering erhöhen, so werden diese gesondert umgelegt, sofern sie nicht über Preisänderungsklauseln wirksam werden. Entsprechendes gilt, wenn bei Vertragsschluss vom Lieferanten in Anspruch genommene Steuervergünstigungen für den Energiebezug während der Laufzeit des Vertrages entfallen.

§ 10 Durchführung der Preisanpassung

Die Anpassung des Arbeits- und Grundpreises erfolgt einmal jährlich. Grundlage für die Preisanpassung sind die jeweilig gemittelten Werte der Bezugsindizes für den Zeitraum.

Die Anpassung der Preise wird den Kunden durch die Stadtwerke Germering nach Durchführung der Berechnung mitgeteilt oder durch Veröffentlichung bekannt gegeben. Sie ist in der Abrechnung zu erläutern und bedarf zu ihrer Wirksamkeit keiner Vorankündigung.

Wenn und soweit der Lieferant Preiserhöhungen, die sich aus den vorgenannten Preisanpassungsregelungen ergeben, nicht oder nicht umgehend gegenüber dem Kunden geltend gemacht hat, bleibt die spätere Geltendmachung vorbehalten. Eine nachträgliche Geltendmachung für Abrechnungszeiträume, für die bereits eine Abrechnung an den Kunden übermittelt wurde, ist jedoch ausgeschlossen.

§ 11 Neufestlegung der Faktoren und Basis-Indizes (Neufassung)

Sollte das Statistische Bundesamt die nach den Preisänderungsformeln zu berücksichtigenden Faktoren nicht mehr veröffentlichen, sind die Stadtwerke Germering berechtigt, die Preisänderungsformeln anzupassen. Dabei werden die Stadtwerke Germering durch das Statistische Bundesamt veröffentlichte Faktoren heranziehen, die den bisher angesetzten Faktoren möglichst nahekommen. § 315 BGB ist entsprechend anzuwenden.

Die Stadtwerke Germering behalten sich vor, bei einer Änderung der anzusetzenden Faktoren oder bei einer Veränderung der Basis für die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indizes eine neue Preisanpassungsregelung herauszugeben.

§ 12 Umsatzsteuer

Den angegebenen Brutto-Preisen liegt der bei Vertragsabschluss geltende Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 % zugrunde. Sie sind auf volle Cent gerundet und dienen lediglich der Information des Kunden. Für die Abrechnung der Stadtwerke Germering ist der angegebene Netto-Preis zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer maßgeblich. Die Umsatzsteuer wird auf der Grundlage des jeweiligen Netto-Rechnungsbetrages berechnet.